



Regierungsratsbeschluss vom 14. Juni 2022

Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre

P225035

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Sandra Bothe dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen.

Begründung

Die Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend «Lernbrücken für Lernlücken zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre» geht von einem grossen Lerndefizit bei den Schülerinnen und Schülern aus und fordert deshalb den Regierungsrat auf, für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 generelle Massnahmen für alle Schülerinnen und Schüler zu beschliessen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass generelle Massnahmen nicht sinnvoll sind. Die Schulen können Förderressourcen bedarfsgerecht einsetzen. Sie könnten mit diesen Ressourcen beispielsweise auch für einzelne Schülerinnen und Schüler Lernangebote für bestimmte Fachbereiche und Fächer finanzieren. Ein generelles Unterstützungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler ist aus Sicht des Regierungsrats nicht zielführend.

Es besteht nach Ansicht des Regierungsrates auch kein Grund, die Regelungen in der Schullaufbahnverordnung anzupassen. Die Verordnung verfügt bereits jetzt über alle Möglichkeiten, um auf Ausnahmesituationen zu reagieren. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer längeren Krankheit oder aufgrund von einschneidenden persönlichen Umständen einen Leistungsabfall haben, können im Leistungszug der Sekundarschule bleiben, auch wenn sie aufgrund ihrer Noten wechseln müssten. Ebenfalls können sie nach einem provisorischen Übertritt ins Gymnasium oder die Fachmaturitätsschule (FMS) in der Schule bleiben, auch wenn sie austreten müssten. Das sind richtigerweise Einzelfallentscheidungen. Es besteht nach Ansicht des Regierungsrates kein Grund, diese Massnahmen für alle Schülerinnen und Schüler festzuglegen. Der Regierungsrat teilt jedoch die Ansicht der Motion, dass die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler genau beobachtet werden und

einzelne Schülerinnen und Schüler gestützt werden müssen. Zu den Entwicklungen in diesem Bereich soll nochmals berichtet werden, weshalb beantragt wird, die Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend «Lernbrücken für Lernlücken zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre» als Anzug zu überweisen.

